

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Umsetzung der „Ehe für Alle“ muss sichergestellt werden!

1. Ausgangslage

Das Gesetz zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat im Juli 2017 die letzte Hürde genommen und den Bundesrat passiert. Nach jahrzehntelangem Ringen dürfen gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland ab dem kommenden Herbst heiraten und folglich auch Kinder adoptieren. Armin Laschet und Christian Lindner hatten im Vorfeld der Entscheidung durch mediale Ankündigungen deutlich gemacht, dass diese Entscheidung nicht auf ihre beiderseitige Zustimmung treffe. Offenkundig bestehen nach wie vor grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der neuen Koalition für eine moderne Positionierung Nordrhein-Westfalens in dieser zentralen Gleichberechtigungsfrage: Was für die FDP – wie im Bundesrat deutlich vorgetragen - eine Selbstverständlichkeit bedeutet, kollidiert mit konservativen, rückwärtsgewandten Einstellungen zahlreicher Unionspolitikerinnen und Unionspolitiker. Die im Vorfeld der Bundesratssitzung geäußerten gegensätzlichen Ankündigungen zur Öffnung der Ehe dürfen aber nicht dazu führen, dass die konkrete und unverzügliche Anwendung des Gesetzes nach Inkrafttreten verzögert und oder blockiert wird. Schon zu Beginn der Regierungsverantwortung weicht die schwarz-gelbe Landesregierung durch ihr unterschiedliches Verständnis der Ehe vom Koalitionsvertrag ab und zeigt nicht wie angekündigt *„null Toleranz gegenüber denjenigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren.“*

2. Der Landtag stellt fest:

Eine breite Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Das gesellschaftliche Eheverständnis hat sich in den vergangenen Jahren einem grundsätzlichen Wandel unterzogen. Es ist an der Zeit, die gesellschaftliche Realität politisch und juristisch anzuerkennen und umzusetzen. Die Landesregierung hat sich wegen Uneinigkeit diesem klaren Bekenntnis entzogen. Eine klare Positionierung duldet aber kein Wegducken der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die versprochen hat, dem Einfluss des Landes in Bund mehr Gewicht zu verleihen.

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Seit mehr als 25 Jahre auf diese Entscheidung wartende Paare, aber auch die Kommunen brauchen politische Sicherheit, dass das Land die Umsetzung des Gesetzes vorbehaltlos unterstützt und sicherstellt, dass das Gesetz mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens sofort wirksam angewandt werden kann. Diese Zusicherung ist unverzüglich erforderlich.

3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

- sich klar zur Öffnung der Ehe für Alle zu bekennen,
- sich mit Nachdruck auf allen politischen Ebenen für die vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen einzusetzen,
- die Kommunen bei der schnellstmöglichen Umsetzung der Ehe für Alle zu unterstützen,
- die Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaften in eine Ehe gebührenfrei durchzuführen.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Nadja Lüders

und Fraktion